

«Unihockeyturnier Brunegg»

Veranstalter: Unihockeyverein Brunegg

Schutzkonzept für das 10. Unihockeyturnier in Brunegg, Mehrzweckhalle vom 28.-30. August 2020

Version: 22. Juni 2020

Ersteller: Damian Suter, Präsident Unihockeyverein Brunegg, Corona- Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 sind Sportveranstaltungen in allen Sportarten unter Einhaltung von anlassspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein enger Körperkontakt erforderlich ist, muss eine entsprechende Präsenzliste geführt werden.

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zur Veranstaltung

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach und zwischen den Spielen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Spielfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass sich in der Halle maximal 25 Personen aufhalten dürfen. Im Festzelt sind die Tische so anzuordnen, dass zwischen den Teams und Gruppierungen der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Der Veranstalter informiert alle Teilnehmenden über die bestimmte Unterschreitung des Mindestabstandes während des Spielbetriebs.
- Der Veranstalter weist die Teilnehmenden auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und meldet, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, sollte es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19 Erkrankten gegeben haben.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Der Veranstalter stellt an verschiedenen Orten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für sämtliche Teams, Zuschauer und Helfer Präsenzlisten. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Veranstalter freigestellt. (Die Präsenzliste enthält folgende Informationen: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer)

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche eine Sportveranstaltung plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Damian Suter.

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (+41 79 896 50 97 oder damian.suter@hotmail.com)

6. Vereinsmitglieder des Veranstalters

Alle Helfer in jeglichen Bereichen halten den Mindestabstand so gut als möglich ein. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, sind bauliche Schutzmassnahmen (Wände, Vorhänge etc.) erforderlich. Alle Vereinsmitglieder reinigen sich regelmässig die Hände.

7. Reinigung

Zusätzlich zur ordentlichen Reinigung des Spielfeldes werden Oberflächen und Gegenstände in der Turnhalle und im Festzelt bedarfsgerecht regelmässig gereinigt.

Zusätzlich zum ordentlichen Waschen der Goalieausrüstung wird der Helm vor dem Versorgen oder der Weitervergabe desinfiziert.

(dies gilt ebenfalls für ausgeliehene Stöcke etc.)

Desinfektionsmittel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und ist für alle zugänglich.

8. Besucher/ Teilnehmer

Die maximale Anzahl aller Besucher, Teilnehmer und Helfer zusammen beläuft sich auf 300 Personen.

Die Besucher und Teilnehmer haben sich an das Schutzkonzept des Veranstalters zu halten. Sie werden vorgängig informiert über die Aufforderung sich an die Vorgaben zu halten und werden auf die Schutzmassnahmen auf und um dem Spielfeld hingewiesen.

9. Sonstiges

Der Veranstalter stellt genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Er informiert alle Anwesenden mittels Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jeglichen Eingängen.

Die Helfer in der Turnhalle stellen sicher, dass regelmässig für ca. 10 Minuten gelüftet wird.

Dieses Dokument wurde dem Organisationskomitee; allen Teilnehmern; und den Vereinsmitgliedern/ Helfern des Veranstalters übermittelt und erläutert

Unterschrift: _____

Damian Suter, Präsident Unihockeyverein Brunegg

Brunegg, 22.06.2020